

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0754/18

Titel

"Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung kann zu der Drucksache nachfolgende Informationen geben:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem Investor?

Im Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss DS 2145/16 hat der Stadtrat mit den Beschlusspunkten 02 und 03 Planungsziele und Qualitätskriterien beschlossen, die für das Verwaltungshandeln verbindlich sind.

Im Rahmen vorhabenbezogener Bebauungspläne ist es regelmäßig die Aufgabe der Stadtverwaltung mit Augenmaß gemeinsam mit dem Vorhabenträger die wirtschaftlichen Zwangspunkte mit den Allgemeinwohlbelangen in Einklang zu bringen (hier: Vielfältigkeit des Angebots an ergänzenden Dienstleistungen, Aufenthalts- und Freiraumqualität etc.)

Nach der Veranstaltung im Ortsteil Roter Berg hat der Oberbürgermeister, den Vorhabenträger und das maßgebliche Fachamt an seinen Tisch gebeten, um ein Verfahren zu vereinbaren, das möglichst schnell zu einer funktionierenden und qualitätvollen Lösung für die Bürger im Ortsteil Roter Berg führt.

In dem Gespräch wurde mit dem Vorhabenträger vereinbart, durch eine Variantenuntersuchung eines neutralen Planers Alternativen zu erarbeiten, die nach einem gemeinsam abgestimmten Kriterienkatalog verglichen werden.

Nach einem konstruktiven Planungsprozess in enger Abstimmung mit dem Vorhabenträger wurde am 12.04.2018 das Zwischenergebnis am Tisch des Oberbürgermeisters erörtert. Zugegen waren die Ortsteilbürgermeisterin, der Vorhabenträger, das Fachamt und das beauftragte Planungsbüro.

Es konnte einvernehmlich festgestellt werden, dass neben dem Vorhabenvorschlag des Vorhabenträger weitere Varianten entwickelt werden konnten, die städtebauliche Vorteile aufweisen, aber dennoch alle Anforderungen des Vorhabenträger bezüglich Stellplatzanzahl und Verkaufsflächengröße erfüllen. Es wird des Weiteren geprüft werden, ob Teile der Parkpalette, wie vom Ortsteil gewünscht, in das Vorhaben integriert werden können.

Es wurde vereinbart, mit diesen Varianten unverzüglich eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vorzubereiten und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.09.2018 zur Entscheidung vorzulegen. Gegenstand der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden diese Alternativen sein. Zum besseren Verständnis werden die Varianten in einem Umgebungsmodell mit Darstellung der angrenzenden Bebauung präsentiert, um deren Verständnis zu erleichtern.

Die Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches Roter Berg ist der Stadtverwaltung ein besonderes Anliegen. Insoweit wird das Verfahren mit hoher Priorität weitergeführt.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Versorgung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten nach Abbruch des EKZ Roter Berg und während der Baumaßnahmen sicher gestellt?

Im Beschlusspunkt Nr. 3 der Drucksache 2145/16 ist festgelegt, dass durch geeignete vertragliche Regelungen zu sichern ist, dass nach Abbruch des Einkaufszentrums Roter Berg die kurzfristige Errichtung eines neuen Nahversorgungszentrum gewährleistet wird und während der Baumaßnahmen eine Grundversorgung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten aufrecht erhalten bleibt. Dies wird im zu erstellenden Durchführungsvertrag geregelt werden.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

16.04.2018
Datum